

war wegen der anhängenden Kaisersiegel derart hoch, dass das Staatsarchiv von einem Ankauf abstand und sich mit der Anfertigung kurzer Regesten, Feststellung des Vorhandenseins von Kopien eines Teils der angebotenen Stücke im Staatsarchiv und Abschriftnahme einiger anderer Stücke des Bestandes (nach einem zur Verfügung gestellten Abschriftenheft) begnügte. Es soll grundsätzlich kein Markt für solche Dinge herangezuchtet werden. So beschränkt das Staatsarchiv seine Ankäufe auf besonders wichtige Fälle, da auch der jährliche Anschaffungsfonds gering bemessen ist.

Eine Hauptaufgabe der Archivpfleger ist es deshalb, in ihrem Bezirk scharf herumzuhören, ob etwa ein Archiv in privatem oder herrschaftlichem Besitz von der Vernichtung, der Verschleuderung oder Entfernung aus dem bisherigen Archivsitz bedroht ist, und in solchen Fällen alsbald der Archivdirektion kurze Anzeige zu erstatten.

Um diese Aufsicht durchführen zu können, müssen für jeden Bezirk in nächster Zeit Listen der vorhandenen herrschaftlichen und privaten Archive aufgestellt werden. Die Ergänzung dieser vom Staatsarchiv aufzustellenden Listen ist ebenfalls Aufgabe des Archivpflegers. Denn dem Staatsarchiv ist es für sich allein nicht möglich, von jedem im Bezirk vorhandenen privaten Archiv Kenntnis zu erhalten. In diese Liste sollten auch die Archive älterer grösserer Industriebetriebe im Bezirk aufgenommen werden und die Betriebsführer auf die Bedeutung der älteren -und neueren- hauptsächlichsten Werksakten für die Wirtschaftsgeschichte des Landes hingewiesen werden. Als wertvolles Beispiel eines solchen Werksarchivs besitzt das Staatsfilialarchiv die von mir erstmals sachlich geordneten und verzeichneten Akten des staatlichen Hüttenwerks Abtsgmünd, die einen hervorragenden Längsschnitt durch die Geschichte der Technik und Verkaufsorganisation der sogen. Schwerindustrie bieten. Aus diesen Ausführungen soll der Archivpfleger erkennen, dass es nicht nur gilt, das graue Altertum der Pergamente sichern zu helfen, sondern auch für die zukünftigen Geschichtsforscher neuere wichtige Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts vor unbeschener Vernichtung zu retten.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich Ihnen einen Überblick über die hauptsächlichsten herrschaftlichen Archive des Landes und deren zu erwartenden wesentlichen Inhalt geben.

Drei Kategorien von Besuchern müssen wir in den zwei staatlichen Archiven enttäuscht wieder abziehen lassen. Es sind dies die Besucher, die heimatkundliche und familiengeschichtliche Studien über drei neuwürttembergische Herrschaftsgebiete anstellen wollen:

1. Das Gebiet der Grafen, späteren Fürsten von Waldburg mit den beiden Hauptherrschaften Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil. In Wolfegg bzw. Zeil sind demgemäss alle Archivalien dieser grossen Herrschaftsgebiete in Oberschwaben zu suchen. Dazu kommen aber auch zwei Teilarchive dieser Herrschaften in Kisslegg; das Archiv der alten Linien Waldburg-Wurzach und Waldburg-Trauchburg befindet sich ebenfalls auf Schloss Zeil.

Das Wolfegger Archiv hat ausser den Linienarchiven (Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Waldsee) auch Klosterarchive, wie dasjenige von Heggbach, in sich aufgenommen.

2. Die Gebiete der Grafen, späteren Fürsten von Hohenlohe. Die Staatsarchive besitzen nur verschwindend wenig Archivalien über alle diesem alten Edelgeschlecht mit hoher und niederer Obrigkeit früher zuständigen Orte. Das Hauptarchiv, das Hohenlohische gemeinschaftliche Hausarchiv, befindet sich in Öhringen, leider nur in nebenamtlicher Verwaltung. Es besitzt ausser den Archivalien des Gesamthauses bis 1555, bis zur Entstehung der beiden Hauptlinien Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg, auch die wichtigsten Urkunden und Akten des Gesamthauses bis zur Gegenwart, daneben aber auch die Archive des Chorherrnstifts in Öhringen bis zum Reformationszeitalter und die Archive der Klöster Schäftersheim und Gnadental, dann auch das alte Archiv der Herren von Weinsberg bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Neben diesem Gesamtarchiv kom-